Gemeinde Süpplingenburg
- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen, Wohnen und Immobilien	
Teilbereich	002/2012
Bauen und Wohnen	
Datum	Version 1
30.08.2012	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	06.09.2012			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Energieverbrauchsoptimierung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Technik

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme soll umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Heiko Harms, Grauhofstr. 2, 38304 Wolfenbüttel, wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Den Zuschlag erhält – nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch das RPA – der wirtschaftlichste Bieter.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit Bewilligungsbescheid vom 08.08.2012 wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen vom Projektträger Jülich (PTJ) – Projektträger für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen anteilig eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 12.412,50 € bewilligt.

Die Gesamtinvestition wurde mit 49.650,00 € zuzüglich Planungskosten in Höhe von ca. 6.750,00 € mithin 56.400,00 € geschätzt.

Die Stromkosten der Gemeinde Süpplingenburg für die Straßenbeleuchtung betrugen:

HHJ 2009	10.373,45 €
HHJ 2010	10.775,78 €
HHJ 2011	11.871,99 €

Die Stromeinsparung durch Einsatz von LED-Leuchten wurde vom beauftragten Ingenieurbüro mit 34.566 kWh/a berechnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Einsparung von 66 %.

Ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung entspräche dies einer Einsparung von ca. 7.800,00 € jährlich.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet unter der Programmnummer 215 Kredite zur Finanzierung einer Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung an. Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt (siehe beiliegende Übersicht).

Im Haushaltsplan 2012 wurden für die Maßnahme 75.000 € veranschlagt bei gleichzeitiger Veranschlagung einer Kreditaufnahme in dieser Höhe. Die Zuwendung in Höhe von 18.700 € wurde für 2013 veranschlagt. Gemäß der vorstehenden Ausführungen beläuft sich die Zuwendung max. auf 12.400 €, so dass hier eine Berichtigung des Ansatzes im Haushaltsplan 2012 zu erfolgen hat.

Anlagen

Konditionen

1. Überblick
2. Was wird gefördert?
3. **Konditionen**
4. Antrag, Formulare, Merkblätter
5. Beispiele
6. Häufige Fragen

Aktuelle Zinssätze

maximaler Zinssatz p. a. in Prozent: Sollzins (Effektivzins), gültig bis 15 Uhr des betreffenden Bankarbeitstages:

Datum	10 Jahre Laufzeit/ 2 Tilgungsfreie Jahre/ 10 Jahre Zinsbindung
22.08.2012	0,39 % (0,39 %)
21.08.2012	0,37 % (0,37 %)
20.08.2012	0,40 % (0,40 %)
17.08.2012	0,42 % (0,42 %)
16.08.2012	0,42 % (0,42 %)
15.08.2012	0,38 % (0,38 %)

Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt Ihres Kreditabrufs. Für Abrufe, die bis 15.00 Uhr bei der KfW eingehen, gelten die Zinssätze desselben Tages. Bei Eingang nach 15.00 Uhr gelten die Zinssätze des nächsten Bankarbeitstages.

Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und wird täglich angepasst. Die Zinssätze werden an jedem Bankarbeitstag ab ca. 10.00 Uhr veröffentlicht.

Finanzierungsumfang und Höchstbetrag

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten mit folgenden Höchstbeträgen:

- für die Beleuchtung von Straßen, Parkplätzen und öffentlichen Freiflächen:
  1.500 Euro pro Leuchte, 400 Euro pro Mast, zusätzlich 500 Euro pro Lichtpunkt für Steuerungskomponenten
- für die Beleuchtung von Parkhäusern und Tiefgaragen:
  350 Euro pro Leuchte, zusätzlich 100 Euro pro Lichtpunkt für Steuerungskomponenten

Zusätzlich können finanziert werden:

- Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Planungs- und Beratungskosten

Abruffrist

Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen, wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen. Im Einzelfall kann eine Verlängerung der Abruffrist vereinbart werden.

Die Formulare finden Sie unter Reiter 4 - Antrag, Formulare, Merkblätter. Für Abrufe per Fax nutzen Sie bitte die Nummer (030) 2 02 64-6 20 53.

Auszahlung

100 % des Kreditbetrags werden ausgezahlt.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Zeit leisten Sie nur Zinszahlungen. Danach tilgen Sie Ihren Kredit in gleich hohen vierteljährlichen Raten zuzüglich der Zinsen auf den noch offenen Kreditbetrag.

Außerplanmäßige Tilgung

Bei außerplanmäßigen Tilgungen fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.

Sicherheiten

Die für Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Verwendungsnachweis

Gegenüber der KfW weisen Sie nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens jedoch 24 Monate nach Vollauszahlung des Kredits, den programmgemäßen Einsatz der Mittel nach. Das Formular finden Sie auf Seite 4 - Antrag, Formulare, Merkblätter.

Alles rund um Kredit und Tilgung jetzt berechnen

Was kostet Sie Ihr KfW-Kredit? Wie lange dauert die Tilgung? Wie hoch ist die Belastung in der gewählten Laufzeit? Diese Fragen beantwortet Ihnen unser

Tilgungsrechner.

Glossar

- Tilgungsfreie Anlaufjahre
- Vorfälligkeitsentschädigung

1. Überblick
2. Was wird gefördert?
3. **Konditionen**
4. Antrag, Formulare, Merkblätter
5. Beispiele
6. Häufige Fragen

Original-URL: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Investitionskredit_Kommunen_Premium_-_Energieeffiziente_Stadtbeleuchtung/Konditionen.jsp